

428/J XXI.GP

ANFRAGE

Der Abgeordneten Anna Huber und Genossen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Kompetenzneuverteilung im Bereich Konsumentenschutz.

Auf EU - Ebene wurde der Verbraucherschutz seit 1997 erheblich ausgebaut. Im Rahmen der Neuorganisation der Dienststellen war der zuständige Kommissar für Verbraucherschutz einer der Gewinner der Reform. So mußte Fischler die Zuständigkeit für Futter - und Veterinärrecht an ihn abtreten.

Diesen Entwicklungen sollte auch auf nationaler Ebene durch Kompetenzbereinigungen zu Gunsten eines Verbraucherschutzministeriums Rechnung getragen werden. Dies hätte eine weitere Zusammenfassung bzw. zentrale Koordinierung der Kompetenzen in einem Ressort erfordert. Verbraucherpolitik muss - dies wurde auch durch den Vertrag von Amsterdam klargelegt - als horizontale Politik in alle anderen Bereiche integriert werden. Dies erfordert sowohl auf europäischer Ebene neue Formen der Zusammenarbeit und hat Auswirkungen auf nationale Strukturen.

Ausgenommen von der Zielsetzung, dass im Interesse des Wirtschaftsstandortes Österreich im Verbraucherschutz über EU - Niveau nicht hinausgegangen werden soll, sind aber auch jene Bereiche, bei denen Österreich eine Vorreiterrolle bisher und auch weiterhin spielen soll. Hier muss zur Gewährleistung der Sicherheit der Verbraucher der nationale Spielraum unter Beachtung internationaler Verträge voll ausgenutzt werden.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation von Verbraucherproblemen und gemessen an Forderungen von Verbraucherschutzorganisationen enthält das Regierungsübereinkommen erschreckend wenig zum Thema „Konsumentenschutz“. Lediglich eine Reihe von abstrakten Worthülsen und einige punktuelle Vorschläge zu Verbraucherproblemen, die im wesentlichen jedoch nur Minimallösungen darstellen. Auch die anstehenden EU - Aktivitäten und europäische Initiativen, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind, werden nicht ausreichend berücksichtigt. So fehlen beispielsweise konkrete Vorschläge für einen leichteren und sicheren Zugang der Verbraucher zum Recht, für eine Verbesserung der Bildung und des Wissens der Verbraucher, eine Zusammenführung der Marktüberwachung und damit eines besseren Schutzes vor unsicheren Produkten und einer finanziellen Absicherung der Verbraucherschutzarbeit.

Im Gegensatz dazu finden sich in vielen anderen Teilen der schwarz-blauen Koalitionsvereinbarung Ziele und Maßnahmen, welche die Verbraucher massiv betreffen, wobei allerdings notwendige Lösungen oder Ziele für Verbraucher vollständig unter den Tisch fallen.

Mit der geplanten Novellierung des Bundesministeriengesetzes werden die Konsumentenschutzagenden in einen Lebensmittelbereich und einen Nichtlebensmittelbereich gespalten und bleiben überdies von der technischen Marktüberwachung getrennt. Dies schafft nicht nur verstärkte innerösterreichische Administrationsprobleme, sondern entspricht

überhaupt nicht den europäischen Gegebenheiten. In der Europäischen Kommission wurden Gesundheit einschließlich Lebensmittel und Konsumentenschutz zusammengefaßt, da sich dies als unumgänglich erwiesen hat (Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz).

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen sind zur Koordination der beiden Ministerien hinsichtlich konsumentenrechtlich relevanter Agenden geplant?
2. Rechnen Sie damit, dass zusätzliches Personal zur Koordination erforderlich sein wird, wenn ja wieviel?
3. Wie hoch beziffern Sie den erforderlichen Mehraufwand?
4. Wer wird auf EU - Ebene welche Kompetenzen, den Konsumentenschutz betreffend, wahrnehmen?
5. Welche Maßnahmen planen Sie um der Lebensmittelaufsicht ein effizienteres Vorgehen hinsichtlich wiederholter Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz einzelner Unternehmen zu ermöglichen?
6. Werden Sie sich dafür einsetzen, bei wiederholten Verstößen gegen das Lebensmittelgesetz härtere Sanktionen gegen Unternehmen zu erlassen?
7. Wenn ja, welche konkreten Schritte planen Sie?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Was halten Sie von der Forderung, bei wiederholten Verstößen gegen das Lebensmittelgesetz das betreffende Unternehmen öffentlich zu nennen?